## Kontrollbericht – Anhang A Emmentaler AOP Milchproduzenten





Unternehmen / Betrieb					OIC Nr Bewilligungsnumm		nummer	mer				
Ortverantwortlicher Tel Nr												
Adresse Natel Nr												
PLZ Ort					Kanton Mail							
Auditor Kontrollstell							Datum der Kontrolle					
Milala	inal in I	F- 1			andiafant / Tuan		l 14					
Milch wird in folgende Emmentaler Käserei(en) eingeliefert / Transporteur abgeholt  Erstmilchkäufer/Käserei  BZNr.												
Transportunternehmen												
·			flichtenheft									
n.a. = nich												
Artikel		Anforderungen						Ja	erfüllt <b>Nei</b>	n.a.		
Milchproduktion	6a	Im Milchproduktionsgebäude ist die Fütterung von Silage verboten.								n		
		An laktierende Tiere wird kein Silo verfüttert.										
	6a	Auf dem Milchproduktionsbetrieb wird Silage verfüttert ja 🗖 nein 🗖 Wenn ja, zwingend den zweiten Teil des Kontrollrapports ausfüllen.										
	6b	Mindestens 70 % (Basis Trockenmasse) der Futterration basiert auf Raufutter										
	6d	Es werden keine Futtermittel tierischen Ursprungs sowie keine Futterharnstoffe (NPN-Verbindun-										
	Ju	gen gemäss Futtermittelbuch-Verordnung) verfüttert (Ausnahme: Milchprodukte)  Es wird ausschliesslich Tran eingesetzt, der auf einer Tran-Positivliste gemäss Anhang C aufge-							_	_		
		führt ist								│		
	6e	Es sind keine Futtermittel mit der Deklaration «gentechnisch verändert» gemäss Futtermittelgesetzgebung im Einsatz										
Einsatz eines Melkroboters nein umwenn ja umwenn Zwischenmelkzeit von mind. 8 Stunden												
Milchal	olieferu	ıng										
		_	ng der Milch 2	mal täglich 🕻	Wenn 1 ma	al täglich 🖵	Мог	rgen 🔲 Abend				
□Hofal	bfuhr		immer täglich ja 🗖 ne	in 🔲 Hof	abfuhr Milchkäut	fer 🔲 🛮 🕒	lofabfuhr Tra	nsportunternehm	en 🗖			
Zeitpunkt	Hofabfu	hr	vor Melken Morgen	nach Mel	ken Morgen	vor Melker	Abend 🔲	nach Melken Ab	end	<u> </u>		
VHyMP									erfüllt			
Fütterung von Silage an andere			Bei Verfütterung von Silage an andere Tiere als laktierende Tiere wie Mast-, Jung- und Galtvieh,									
Tiere a tiere Tie	ls lak- nde	an Kleinvieh und Pferde gelten nachstehende Anforderungen:							Ja	Nein	n.a.	
Personal- hygiene	3.1	Ausserhalb des Milchviehstalles, im Bereich wo Silage verfüttert wird, ist ein Umkleidebereich r Handwaschgelegenheit vorhanden. Separate Kleidung und Schuhwerk sind vorhanden und werden benützt.				leidebereich mit						
Bauliche Anforde- rungen	3.2	Stall und Futtertenne der Milchtiere sind durch feste Wände (ohne Öffnungen) vom Stall und Fütterungsbereich der Tiere, die Silage erhalten, getrennt.  Die Silagebehälter sind genügend von den Ställen, den Aufenthaltsräumen und den Fütterungsbereichen der Milchkühe entfernt.  Die Bedienungswege des Milchviehbereiches sind vom Bereich derjenigen Tiere, die Silage erhalten, vollständig getrennt.  Die Siloballenlagerplätze sind genügend von den Ställen und den Aufenthalts- und Fütterungsbereichen der Milchtiere entfernt.										





Verhinderung von Kontaminationen durch Silosaft, Mist und Gülle	3.3	Die Silosäfte werden so entsorgt, dass eine Kontamination des Milchviehbereichs mit Buttersäurebakterien ausgeschlossen ist. Es ist sichergestellt, dass die Entmistung des Stalles der Tiere, die Silage erhalten, keine Kontamination im Milchbereich verursacht. Es ist sichergestellt, dass keine Gülle von Tieren, die Silage erhalten, in den Bereich des Milchviehstalles fliesst.								
Organisatorische An- forderungen	3.4	Die Laufhöfe der Milchtiere sind genügend von Tieren, die Silage erhalten, getrennt. Es ist sichergestellt, dass die Zugänge zu den Milchtieren nicht von Tieren, die Silage erhalten, benützt werden. Es ist sichergestellt, dass das Futter der laktierenden Tiere nicht mit Silage vermischt oder kontaminiert wird.  Tiere dürfen erst in den Milchviehstall übergeführt werden, nachdem ihnen mindestens zehn Tage keine Silage verfüttert worden ist.  Weiden und Austriebswege der Milchtiere dürfen in der gleichen Periode nicht von Tieren benützt werden, die Silage erhalten.								
		Die nicht erfüllten oder teilweise erfüllten Anforderungen müssen unter Bemerkungen präzisiert werden!								
Nr Bemerkungen (Bedingungen, die nicht erfüllt werden, müssen präzisiert werden)										

Das Unternehmen bestätigt den Inhalt dieses Kontrollberichtes zur Kenntnis genommen zu haben.

Das Unternehmen kann sich innerhalb von 5 Tagen nach dem Audit schriftlich gegenüber dem OIC zu den Feststellungen in diesem Kontrollbericht äußern.

Ort und Datum

Unterschrift des Unternehmens

Unterschrift des Auditors

<sup>\*</sup> PH = gemäss geltendem Pflichtenheft Emmentaler.